

# Aktieninfo Plug Power: Tiefrote Zahlen – nichts für schwache Nerven!

**Empfehlung:** 🚫 Verkauf

**Kursziel:** \$3,50

Auf Sicht 12 Monate

**Kurs:** \$4,02

\* Kurs vom 06.03.2024, 11:59 MEZ

Sektor: Industrieunternehmen

Die im Jahr 1997 aus einem Joint Venture hervorgegangene Plug Power ist seit 1999 börsennotiert. In die Gewinnzone hat es das Unternehmen trotz einer großen Fangemeinde nie geschafft. VERKAUF.

**Aktieninfo:**  
**Plug Power**

Empfehlung, Kursziel	<b>1</b>
Brancheneinschätzung	<b>2</b>
Einschätzung - Plug Power	<b>2</b>
Fazit	<b>4</b>
Stärken/Schwächen	<b>5</b>
ESG-Klassifizierung	<b>6</b>
Disclaimer	<b>7</b>
Analyst	<b>12</b>



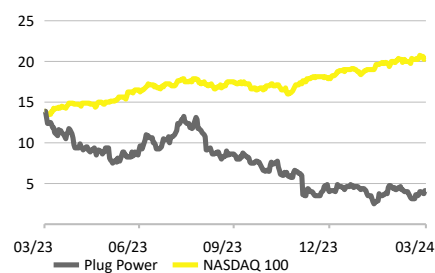
Plug Power baut entwickelt und baut umfassende schlüsselfertige Wasserstoff-Brennstoffzellen-Lösungen. Mit seiner Wasserstoff-Brennstoffzellen-Technologie (HFC) treibt Plug Power Elektromotoren in den Bereichen Strom-, Energie- und Transportindustrie an und forciert damit die Themen Klimawandel, Energiesicherheit und Nachhaltigkeit.

## Finanzkennzahlen (in USD)

	2023	Δ ggü. Vj.	2024e	Δ ggü. Vj.	2025e	Δ ggü. Vj.
Umsatz in Mio.	891	27,1 %	1.075	20,6 %	1.603	49,2 %
EBITDA-Marge	-57,0%		-39,1 %		-5,8 %	
Gewinn je Aktie	-2,30	n.v.	-0,95	n.v.	-0,48	n.v.
Gewinn je Aktie bereinigt	-2,30	n.v.	-1,03	n.v.	-0,55	n.v.
Dividende je Aktie	0,00	n.v.	0,00	n.v.	0,00	n.v.
Dividendenrendite	0,0 %		0,0 %		0,0 %	
Kurs/Gewinn-Verhältnis	neg.		neg.		neg.	
Kurs/Buchwert-Verhältnis	0,8		0,9		1,0	
Kurs/Umsatz-Verhältnis	3,1		2,6		1,7	

Quelle: LSEG; RBI/Raiffeisen Research

## Plug Power vs NASDAQ 100



	Plug Power	NASDAQ 100
5J Hoch	73,2	18.302,9
5J Tief	2,0	6.978,0

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

## Unternehmensdaten

Kurs* in USD	\$4,02
ISIN	US72919P2020
Hauptbörse	NASDAQ
Website	www.plugpower.com
Marktkap. (USD Mio.)	2.751
Umsatz (USD Mio.)	891,34
Verschuldungsgrad	17,5
Anzahl der Mitarbeiter	3.868
Fiskaljahresende	31.12
Index	NASDAQ 100

\* Kurs vom 06.03.2024, 23:59 MEZ

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

**Aaron ALBER**

Analyst Editor

+43 1 71707-1513

aaron.alber@rbinternational.com

## Brancheneinschätzung

12-Monatsausblick Investitionsgüterbranche: **neutral**

+ Disruptive Technologien (z.B. Automatisierungstechnik, Robotik, Netzinfrastruktur, erneuerbare Energien) rechtfertigen einen gewissen Bewertungsaufschlag

+ Stimuluspakete weltweit treiben nachhaltige Investitionen

o Gestiegene Energie- und Rohstoffpreise drücken aktuell noch auf die Margen, allerdings zeichnet sich bei den Inputkosten bereits eine Entlastung ab

## Einschätzung - Plug Power

+ **Zukunftstechnologie Wasserstoff:** Aktuell wird Wasserstoff überwiegend in der Energieproduktion und der Kunstdüngerherstellung eingesetzt und durch die Verbrennung von Erdgas erzeugt, auch genannt als „grauer Wasserstoff“. Werden die Emissionen abgeschieden und gespeichert (CCS), spricht man auch von „blauem Wasserstoff“. Die Zukunft liegt jedoch in der Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen oder -neutralen Wasserstoff durch erneuerbare Energiequellen, welcher einen wichtigen Beitrag beim Übergang hin zu einer sauberen Energieerzeugung spielen kann und im Einklang mit den globalen Dekarbonisierungsbemühungen steht. Die aktuell noch sehr teure Herstellung muss durch staatliche Subventionen unterstützt werden.

+ **Wachstumspotenzial Wasserstoff:** Während bei PKWs auf batteriebetriebene Fahrzeuge gesetzt wird, liegt die Zukunft von Wasserstoff eher im Schwertransport und bei Schienenfahrzeugen sowie Bussen, wo größere Lasten über längere Strecken befördert werden müssen. Der globale Markt für Wasserstofferzeugung soll bis 2028 jährlich um 5 % bis 6 % wachsen. Die aktuell noch hohen Produktionskosten sollen laut International Energy Agency durch Skaleneffekte bis 2030 um 30 % sinken. Bloomberg schätzt den Bedarf an Wasserstoff in einer weitgehend dekarbonisierten Welt im Jahr 2050 auf etwa 500 Millionen Metrische Tonnen (MMT), wenn die Nutzung dieses Energieträgers auch auf Bereiche wie Stromproduktion, Stahlerzeugung, Luftfahrt und Schwertransporte ausgedehnt wird. Dies entspricht etwa dem fünffachen der aktuell global erzeugten Menge.

o **Unternehmensgeschichte und -ausrichtung:** Plug Power wurde im Jahr 1997 als Joint Venture zwischen dem US-amerikanischen Versorger DTE Energy und dem Messtechnikhersteller Mechanical Technology gegründet und ist seit 1999 an der Börse gelistet. Seit dem Jahr 2000 ist man auch in Europa vertreten. Durch mehrere Akquisitionen und Partnerschaften baute Plug Power seine Marktstellung immer weiter aus und zählt heute zu den führenden Produzenten von Brennstoffzellen für stationäre und mobile Anwendungen sowie Anlagen zur Speicherung und Verteilung. Durch den Bau einer Wasserstoffautobahn durch Nordamerika ist Plug Power zum größten Abnehmer von Flüssigwasserstoff geworden. Weiters beliefert Plug Power auch selbst Kunden mit Wasserstoff.

- **Umsatz- und Ergebnisentwicklung:** Der **Umsatz** kletterte im Jahr 2023 gegenüber 2022 zwar um 27 % auf USD 891 Mio., die Kosten des Umsatzes erhöhten sich jedoch um 56 % auf USD 1,40 Mrd. Dementsprechend verschlechterte sich die **Bruttomarge** im Jahresvergleich von -28 % auf -57 %. Die operativen Ausgaben kletterten von USD 485 Mio. auf USD 836 Mio. Unter dem Strich fuhr Plug Power im Gesamtjahr 2023 einen **Verlust** von USD 1,37 Mrd. ein, der damit weit höher als der Umsatz ausfiel. Im Jahr 2022 betrug der Verlust USD 723 Mio.

- **Probleme über Probleme:** Das Unternehmen kämpft an mehreren Fronten. Als Belastungsfaktoren erwiesen sich zuletzt etwa Wasserstoffengpässe infolge einer zu geringen Betriebsleistung von Anlagen, welche die Effizienz und Verlässlichkeit

des Gesamtsystems beeinträchtigt haben. Man kämpft mit Unterbrechungen in der Versorgung, Verzögerungen in der Einführung von Upgrades an neuen und bestehenden Kundenstandorten, Kostensteigerungen aufgrund der Inflation bei Arbeit, Material und Gemeinkosten oder Servicebedarf bei alternden Anlagen sowie Netzstörungen, was sich alles in allem negativ auf die Kraftstoffpreise auswirkt. Die Zweifel an der Werthaltigkeit mehrerer Anlagen bzw. Vermögenswerte führten zu einer Wertberichtigung in Höhe von USD 250 Mio. im vierten Quartal.

- **Cashflow:** Der **operative Cashflow** verringerte sich im Jahr 2023 gegenüber 2022 von USD -829 Mio. auf USD -1,11 Mrd. Die **liquiden Mittel** (Cash- und Cash Äquivalente) verringerten sich im Jahresvergleich von USD 1,55 Mrd. auf USD 1,17 Mrd.

- **Liquidität und Verschuldung:** Die anhaltend negative Cashflow-Entwicklung zehrt an der Liquidität des Unternehmens. Weil der Zeitpunkt für eine Kapitalerhöhung wegen des niedrigen Aktienkurses aktuell ungünstig erscheint, erwägt Plug Power die Verschuldung zu erhöhen, was besonders im aktuellen Hochzinsumfeld zwar keine günstige, aber alternativlose Option ist. Insofern wird sich der aktuell noch sehr niedrige Verschuldungsgrad bald erhöhen.

- **Langfristige Ergebnisqualität:** In den 25 Jahren seit der Gründung hat es Plug Power nie geschafft, einen Jahresgewinn zu erwirtschaften. Finanziert hat Plug Power die Verluste mit stetigen Kapitalerhöhungen. Dies waren 18 (!) an der Zahl, den Börsegang im Jahr 1999 nicht eingerechnet. Die Anzahl der ausstehenden Aktien hat sich seither von 43 auf über 625 Mio. erhöht, also rund verfünfeinfacht.

o **Subventionswesen:** Aus dem Inflation Reduction Act, der 2022 von US-Präsident Joe Biden erlassen wurde, ist vor allem die Steuergutschriften für die Produktion von grünem Wasserstoff für Plug Power relevant. Sie beläuft sich auf bis zu USD 3,0 pro Kilogramm produzierten Wasserstoffs, wenn die Emissionen niedrig genug gehalten werden. Ein Ende Dezember veröffentlichter Leitfaden beschreibt, wie Unternehmen diese Steuergutschrift erhalten können. Dieser sorgte bei Plug Power allerdings für Frustrationen, denn die Auflagen sind höher als erwartet: Unter anderem muss eine Produktionsanlage direkt mit neuen sauberen Energiequellen wie Wind- oder Solarparks verbunden sein, die in den letzten drei Jahren gebaut wurden, um für die Steuergutschrift in Frage zu kommen. Die Steuerbegünstigungen sollten eigentlich dazu dienen, grünen Wasserstoff, mit dem aus fossilen Brennstoffen hergestellter grauer Wasserstoff gleichzustellen. Laut CEO Andrew Marsh würden diese Auflagen allerdings das Gegenteil davon bewirken.

## Fazit

---

**Wasserstoffaktien** erfreuten sich besonders im Zuge der Post-Covid-Börsenhausse **wachsender Beliebtheit** unter den Anleger:innen. Von den Höchstständen Anfang des Jahres 2021 sind die einstigen Börsenlieblinge aber weit entfernt. Zwischenzeitliche Bocksprünge nach oben erwiesen sich nur als kurzfristige Ausreißer und zeigten bisweilen noch keine nachhaltige Gegenbewegung an. Bei Plug Power beträgt das Minus vom Höchststand mittlerweile 95 %.

Für **Wachstumstitel** nicht unüblich ist die **von fundamentalen Faktoren** wie Gewinnerzielung und Bewertung **losgelöste Betrachtung der "Story"**. Daher werden insbesondere in der Aufbau- oder Entstehungsphase eines Geschäftsmodells oder Unternehmens negative Jahresergebnisse oft auch über einen längeren Zeitraum in Kauf genommen, solange zumindest die Aussicht auf zukünftige Gewinne besteht. Dieser Zeitraum erstreckt sich bei Plug Power nun schon über 26 Jahre und es braucht schon ein besonderes Faible seitens der Anleger:innen für das Thema Wasserstoff, um hier entsprechende Geduld zu bewahren.

Die langfristigen **Aussichten für alternative Energiequellen** bleiben alles in allem **günstig**. Mit Initiativen wie etwa dem *REPowerEU*-Plan der Europäischen Kommission Europa noch weit vor dem Jahr 2030 unabhängig von fossilen Brennstoffen aus Russland machen und strebt dabei auch den verstärkten Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff an. So soll dieser etwa vor allem in der Stahlerzeugung zum Einsatz kommen, welche dadurch in der EU zu rund 30 % CO<sub>2</sub>-neutral ablaufen soll. Mit der Gesetzesinitiative *Net Zero Industry Act* soll das Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Elektrolyseanlagen vereinfacht werden. In den USA wird im Rahmen des *Inflation Reduction Acts* der Bau von Hydrogen Hubs gefördert. Nicht immer liefern die Initiativen aber die notwendigen Impulse.

Weiters ist die **relative Attraktivität von grünem Wasserstoff** derzeit **nur bei exorbitant hohen Gaspreisen** gegeben, zumal es viele **günstigere Alternativen** gibt. Der im Jahresvergleich deutlich gesunkene Gaspreis hat die Attraktivität hier sicherlich nicht gehoben. Im Rahmen von Europas Diversifizierung in Richtung LNG werden aktuell viele Flüssiggasterminals gebaut. Größere Kapazitäten werden hier bereits im Jahr 2025 in Betrieb genommen. An Verflüssigungsanlagen zum Export von Erdgas gehen bis 2028 in den USA und Qatar Kapazitäten im doppelten Ausmaß der russischen Erdgaseinfuhren in Betrieb. Ein nochmaliges Erreichen der Preisspitzen von jenseits der EUR 300/MWh (TTF) aus dem Jahr 2022 halten wir daher für unwahrscheinlich. Daher wird die Wasserstoff-Technologie bis zur Marktreife noch über einen langen Zeitraum von **Subventionen** getragen werden müssen.

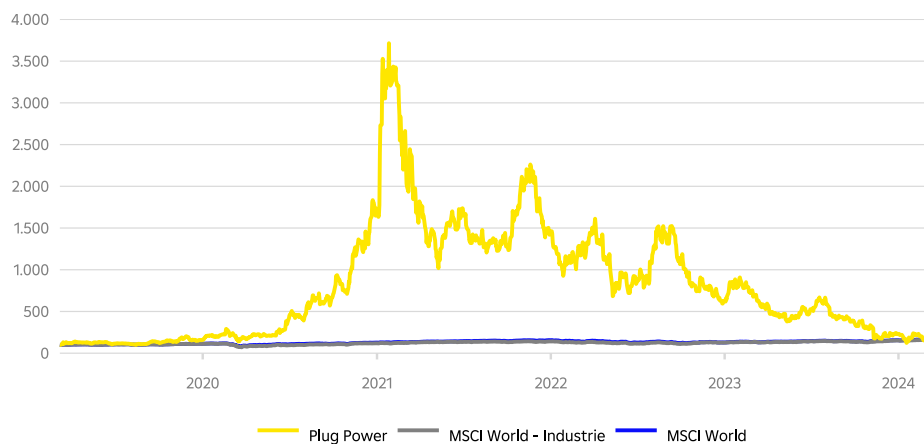
Unternehmen wie **Plug Power** operieren jedoch nicht ausschließlich in geschützten und/oder subventionierten Märkten und müssen ihre "Story" auch irgendwann in entsprechende Gewinne überführen, welche das Fundament für eine nachhaltig positive Kursentwicklung darstellen. Diese sehen wir jedoch nicht auf absehbare Zeit, weshalb wir die **VERKAUF-Empfehlung abermals bestätigen**. Zumal sich der Kurs der Plug Power-Aktie seit unserer Initiierung am 11. Jänner 2023 um gut 73 % verringert hat, sehen wir uns mit der negativen Einschätzung gut aufgehoben. Mit ihren teils massiven Kursausschlägen (in beide Richtungen) dürfte die Aktie wohl mehr etwas für hartgesottene Zocker:innen sein. Das **Kursziel von USD 3,50** (zuvor: ebenfalls USD 3,50) basiert auf einem Multiple-Ansatz (Kurs/Umsatz-Verhältnis für die Jahre 2024 und 2025) und die geschätzten Zahlen auf Konsens-Schätzungen.

---

### Stärken/Schwächen

- + Unternehmen bedient Zukunftsthema Wasserstoff
- + Große Fangemeinde unter den Investoren
- Geschäftsmodell und -Erfolg abhängig von politischem Willen und Subventionen
- Schlechte Ergebnisqualität
- Häufige Kapitalerhöhungen

### Performanceübersicht



Rebasiert auf 100

Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

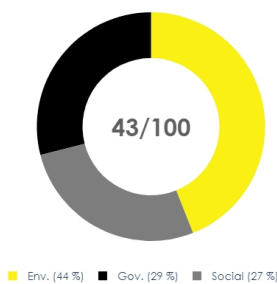
This report is intended for wp@rlbooe.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.

## ESG-Klassifizierung

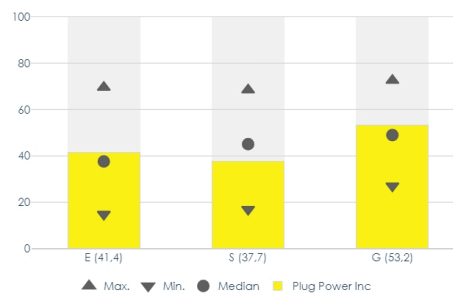
Im Raiffeisen Research Aktienuniversum gilt ein Unternehmen als **ESG-konform**, welches einen Mindest-ESG-Gesamtscore von 50 und einen Mindestscore von 40 in allen Teilbereichen (Environmental, Social and Governance) aufweist. Zudem muss das Unternehmen zu den besten 30 % seines Sektors zählen. Zu guter Letzt darf ein Unternehmen nicht mehr als 10 % seiner Erträge mit den kontroversen Aktivitäten Kohle, Atomenergie, zivile Schusswaffen und Rüstung bzw. mehr als rund 5 % mit Tabakwaren verdienen.

Plug Power schneidet mit einem **Gesamtscore** von **43 schlecht** ab und kann auch **nicht in allen** ESG-Teilscores **überzeugen**. Im **Sektorenvergleich** zählt das Unternehmen nur zu den **Top 40 %**. Bei den kontroversen Aktivitäten gibt es hingegen keine Verletzungen. Gemäß unseren Kriterien **gilt Plug Power nicht als ESG-konforme Aktie**.

### ESG Gesamtscore



### ESG-Score im Sektorvergleich



Das Kreisdiagramm zeigt die sektorspezifischen Gewichte für jede Unterkategorie innerhalb unserer Methodik. Derzeit sind ESG-Gesamtscores ab 65 (von maximal 100) schon als sehr gut zu klassifizieren. Dies ist im Modell bewusst so gewählt, um bereits nachhaltig agierenden Unternehmen in den nächsten Jahren die Möglichkeit zu geben sich in ESG-Aspekten weiter zu verbessern.

Quelle: RBI/Raiffeisen Research

Das Diagramm zeigt den Score des Unternehmens in der jeweiligen Teilkategorie von E/S/G (gelbe Balken), sowie den jeweiligen Teilcategory von E/S/G (gelbe Balken), sowie den jeweiligen Teilcategory von E/S/G (gelbe Balken), sowie den jeweiligen Teilcategory von E/S/G (gelbe Balken).

Quelle: RBI/Raiffeisen Research

### Screening kontroverser Aktivitäten

Alkohol	Keine	Hochzinskredite	Keine	Fossile Brennstoffe	Keine
Tierschutz	Keine	Atomkraft	Keine	Kohle	Keine
Bedenkliche Chemikalien	Keine	Erwachsenenunterhaltung	Keine	Teersand und Ölschiefer	Keine
Glücksspiel	Keine	Reproduktionsmedizin	Keine	Zivile Schusswaffen	Keine
Gentechnik	Keine	Tabak	Keine	Militärindustrie	Keine

Die Tabelle deutet auf das Ausmaß einer Beteiligung an gewissen Geschäftsaktivitäten hin, die philosophischen oder moralischen Überzeugungen unterliegen. Grob kann gesagt werden, wonach "stark" einen Umsatzanteil von mehr als 10 % und "schwach" schon ein geringes Exposure in der jeweiligen kontroversen Aktivität kennzeichnet. Die Kategorien Atomkraft, Kohle, Zivile Schusswaffen und Militärindustrie zählen hier im Falle einer "starken" Exponierung und "Tabak" schon ab einem "schwachen" Umsatzanteil als Ausschlussgrund im Hinblick auf die ESG-Konformität.

Quelle: Moody's, RBI/Raiffeisen Research

## Offenlegungen

Plug Power

7. Der zuständige Analyst oder eine sonstige an der Erstellung der Finanzanalyse mitwirkende natürliche Person oder eine sonstige natürliche Person von Raiffeisen Research besitzt Finanzinstrumente des von ihm analysierten Emittenten.

## Risikohinweise und Aufklärungen

### Warnhinweise

- Die Zahlenangaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung. Dies gilt insbesondere, falls das Finanzinstrument, der Finanzindex oder die Wertpapierdienstleistung seit weniger als 12 Monaten angeboten wird. Insbesondere ist dann dieser besonders kurze Vergleichszeitraum kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.
- Die Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung wird durch Provisionen, Gebühren und andere Entgelte reduziert, die von den individuellen Umständen des Investors abhängen.
- Infolge von Währungsschwankungen kann das Veranlagungsergebnis eines Finanzinstruments sowie einer Finanz- oder Wertpapierdienstleistung steigen oder fallen.
- Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf reinen Schätzungen und Annahmen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung kann von der Prognose abweichen. Prognosen sind daher kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung.

Diese Publikation ist ein kurzfristiger Marktkommentar, der eine Zusammenfassung zu Wirtschaftsdaten und Ereignissen unter anderem in Bezug auf Finanzinstrumente und deren Emittenten enthält, die weder begründet ist, noch eine substantielle Analyse enthält.

Die in dieser Publikation allfällig enthaltenen und als solche bezeichneten Informationen/Empfehlungen von Analysten aus Tochterbanken der RBI werden unter der Verantwortung der RBI unverändert weitergegeben.

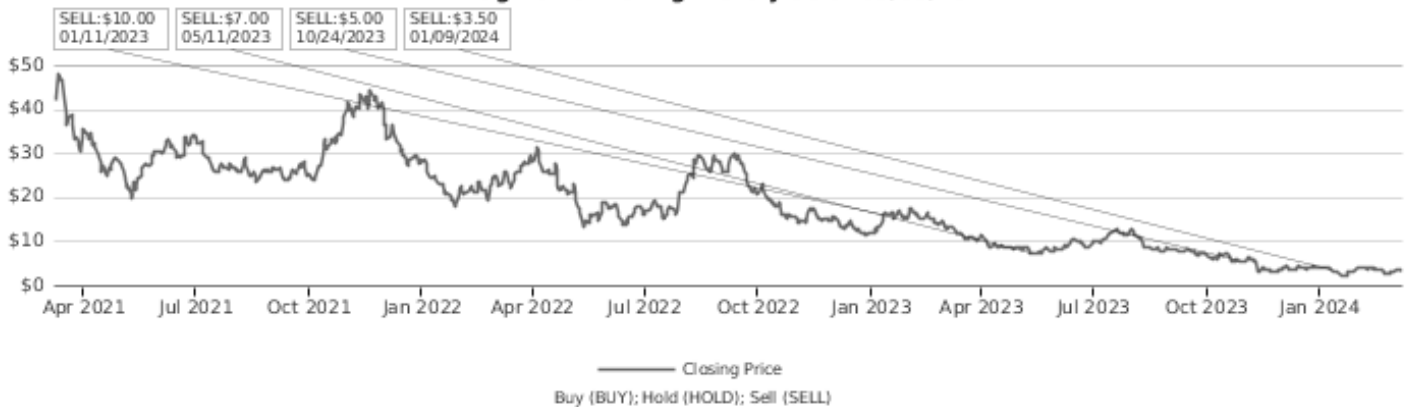
Eine Darstellung der Konzepte und Methoden, die bei der Erstellung von Finanzanalysen angewendet werden, ist verfügbar unter: [www.raiffeisenresearch.com/concept\\_and\\_methods](http://www.raiffeisenresearch.com/concept_and_methods).

Detaillierte Information zur Sensitivitätsanalyse (Verfahren zur Prüfung der Stabilität der in Zusammenhang mit Finanzanalysen unter Umständen getätigten Annahmen) sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.raiffeisenresearch.com/sensitivityanalysis>.

Offenlegung von Umständen und Interessen, die die Objektivität der RBI gefährden könnten: [www.raiffeisenresearch.com/disclosuresobjectivity](http://www.raiffeisenresearch.com/disclosuresobjectivity).

Detaillierte Informationen zu Empfehlungen der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate zu Finanzinstrumenten und Emittenten (gem. Art. 4 (1) i) Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016) sind verfügbar unter: [https://raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation\\_history](https://raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation_history).

### Plug Power Rating History as of 03/05/2024



#### Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten mit Empfehlungshorizont 12 Monaten

Symbol	Datum	Empfehlung	Unternehmen
PLUG.O	07.03.2024	Sell	Plug Power
PLUG.O	09.01.2024	Sell	Plug Power
PLUG.O	24.10.2023	Sell	Plug Power
PLUG.O	11.05.2023	Sell	Plug Power

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 12 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 12 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten) und B (Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Spezielle Dienstleistungen“) erbracht wurden (Spalte B).

	Spalte A	Spalte B
Anlageempfehlung	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)
Kauf -Empfehlungen	56.8%	54.5%
Halten -Empfehlungen	28.1%	28.0%
Verkaufs -Empfehlungen	15.1%	17.5%

#### Disclaimer

Für die Erstellung dieser Publikation verantwortlich: Raiffeisen Bank International AG („RBI“)

Die RBI ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) mit dem Firmensitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich.

Raiffeisen RESEARCH ist eine Organisationseinheit der RBI.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht ohne Zustimmung der RBI vervielfältigt oder an andere Personen weiterverteilt werden. Dieses Dokument ist eine makroökonomische Analyse, die keine Empfehlungen im Hinblick auf Finanzinstrumente, Finanzindices oder Emittenten von Finanzinstrumenten enthält. Dieses Dokument ist weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung, noch ein Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsengesetzes oder eines vergleichbaren



ausländischen Gesetzes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung (alle nachfolgend „Produkt“) hat auf Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes oder der vollständigen Dokumentation des entsprechenden Produkts zu erfolgen und nicht auf Grundlage dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist keine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Weder dieses Dokument noch seine Bestandteile bilden die Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines der genannten Produkte kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Die RBI erachtet – außer anderwärtig in dieser Publikation ausdrücklich offengelegt – sämtliche Informationen als zuverlässig, macht jedoch keine Zusicherungen betreffend deren Genauigkeit und Vollständigkeit.

In Schwellenmärkten kann ein erhöhtes Abrechnungs- und Depotstellenrisiko bestehen als in Märkten mit einer etablierten Infrastruktur. Die Liquidität von Aktien/Finanzinstrumenten ist unter anderem von der Anzahl der Market Maker beeinflussbar. Beide Umstände können zu einem erhöhten Risiko hinsichtlich der Sicherheit einer unter Berücksichtigung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen getätigten Investition führen.

Die Information dieser Publikation entspricht dem Stand zum Erstellungsdatum. Sie kann aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass die Publikation geändert wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders offengelegt ([www.raiffeisenresearch.com/special\\_compensation](http://www.raiffeisenresearch.com/special_compensation)), werden die von der RBI beschäftigten Analysten nicht für bestimmte Investment Banking-Transaktionen vergütet. Die Vergütung des Autors bzw. der Autoren dieses Berichtes basiert (unter anderem) auf der Gesamtertragskraft der RBI, die sich unter anderem aus den Einnahmen aus dem Investmentbanking und sonstigen Geschäften der RBI ergibt. Im Allgemeinen verbietet die RBI ihren Analysten und diesen Bericht erstattenden Personen den Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten jeglicher Unternehmen, die von den Analysten abgedeckt werden, sofern der Erwerb nicht von der Compliance-Abteilung der RBI vorab genehmigt wurde.

Die RBI hat folgende organisatorische oder verwaltungstechnische Vereinbarungen – einschließlich Informationsschranken – zur Verhinderung oder Vermeidung von Interessenskonflikten im Zusammenhang mit Empfehlungen getroffen: Die RBI hat grundsätzlich verbindliche Vertraulichkeitsbereiche definiert. Diese sind typischerweise solche Einheiten von Kreditinstituten, die von anderen Einheiten durch organisatorische Maßnahmen hinsichtlich des Informationsaustausches abzugrenzen sind, weil dort ständig oder vorübergehend compliance-relevante Informationen anfallen können. Compliance-relevante Informationen dürfen einen Vertraulichkeitsbereich grundsätzlich nicht verlassen und sind im internen Geschäftsverkehr auch gegenüber anderen Einheiten streng vertraulich zu behandeln. Das gilt nicht für die im üblichen Geschäftsablauf betriebsnotwendige Weitergabe von Informationen. Diese beschränkt sich jedoch auf das unbedingt Erforderliche (Need-to-know-Prinzip). Werden compliance-relevante Informationen zwischen zwei Vertraulichkeitsbereichen ausgetauscht, darf das nur unter Einschaltung des Compliance Officers erfolgen.

**SONDERREGELN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND (UK):** Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot im Sinne des Kapitalmarktgesetzes („KMG“) dar, noch einen Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsegesetzes. Ferner beabsichtigt dieses Dokument nicht die Empfehlung des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder anderen Anlageformen im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen dar. Für jegliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen können Sie sich gerne an Ihre RAIFFEISENBANK wenden. Diese Publikation wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Förderung ihres Anlagengeschäftes genehmigt oder herausgegeben. Die RBI London Branch wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ermächtigt und wird in eingeschränktem Maße von der Financial Conduct Authority („FCA“) reguliert. Details zum Ausmaß der Regulierung der Zweigniederlassung in London durch die FCA sind auf Anfrage erhältlich. Diese Veröffentlichung ist nicht für Investoren gedacht, die im Sinne der FCA-Regeln Endkunden sind, und darf daher nicht an sie verteilt werden. Weder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen noch die darin geäußerten Meinungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf (oder Verkauf) von Anlagen dar und sind nicht derart auszulegen. Die RBI könnte eine Own Account Transaction (Transaktion in eigener Sache) im Sinne der FCA-Regeln in jede hierin erwähnte oder damit verbundene Anlage getätigt haben und als Folge einen Anteil oder eine Beteiligung an besagter Anlage

halten. Die RBI könnte als Manager oder Co-Manager eines öffentlichen Angebots jedes in diesem Bericht erwähnten und/oder damit verbundenen Wertpapiers handeln oder gehandelt haben.

**SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA:** Dieses Dokument darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, es sei denn, die Übermittlung erfolgt direkt durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

**SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA:** Dieses Research-Dokument ist ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt und unterliegt nicht allen Unabhängigkeits- und Offenlegungsstandards, die für die Erstellung von Research-Unterlagen für Kleinanleger/Privatanleger anwendbar sind. Dieser Bericht wurde Ihnen durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer übermittelt, wurde jedoch von unserem nicht-US-amerikanischen Verbundunternehmen Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt. Jeder Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand dieses Berichts sind, muss bei der RBIM platziert werden. Die RBIM ist unter folgender Adresse erreichbar: 1177, Avenue of the Americas, 5th Floor, New York, NY 10036, Telefon +1 (212) 600-2588. Dieses Dokument wurde außerhalb der Vereinigten Staaten von einem oder mehreren Analysten erstellt, für die möglicherweise Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Berichten und der Unabhängigkeit von Forschungsanalysten nicht galten, die mit jenen vergleichbar sind, die in den Vereinigten Staaten in Kraft sind. Der/die Analyst/en, der/die dieses Dokument erstellte/n, (i) sind nicht bei der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) in den Vereinigten Staaten als Research-Analysten registriert oder qualifiziert und (ii) dürfen keine assoziierten Personen der RBIM sein und unterliegen daher nicht den Vorschriften der FINRA, inklusive der Vorschriften bezüglich des Verhaltens oder der Unabhängigkeit von Research-Analysten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind nur zum Datum dieses Berichtes jene der RBI und können ohne Vorankündigung geändert werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden von der RBI von als zuverlässig erachteten Quellen zusammengestellt, doch die RBI, ihre verbundenen Unternehmen oder irgendeine andere Person geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts. Jene Wertpapiere, die nicht in den Vereinigten Staaten registriert sind, dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch einer US-amerikanischen Person direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden (im Sinne der Regulation S des Securities Act of 1933, abgekürzt „Wertpapiergesetz“), es sei denn, es liegt eine Ausnahme gemäß dem Wertpapiergesetz vor. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers im Sinne von Abschnitt 5 des Wertpapiergesetzes dar, noch bildet dieser Bericht oder irgendeine hierin enthaltene Information die Grundlage eines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieser Bericht stellt lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung. In Kanada darf er nur an Personen mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, die aufgrund ihrer Befreiung von der Prospektspflicht gemäß den im jeweiligen Territorium bzw. der jeweiligen Provinz geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind, Abschlüsse in Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Wertpapieren zu tätigen.

**EU-VERORDNUNG NR. 833/2014 ÜBER RESTRIKTIVE MASSNAHMEN ANGESICHTS DER HANDLUNGEN RUSSLANDS, DIE DIE LAGE IN DER UKRAINE DESTABILISIEREN**


Bitte beachten Sie, dass sich die Analysen und Empfehlungen nur auf Finanzinstrumente beziehen, die nicht von Sanktionen gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung betroffen sind. Das sind Finanzinstrumente, die vor dem 1. August 2014 begeben wurden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Erwerb von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 30 Tagen, die nach dem 31. Juli 2014 begeben wurden, gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung verboten ist. Zu solchen verbotenen Finanzinstrumenten wird nicht Stellung genommen.


**HINWEIS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN:** Die RICHTLINIE 2003/125/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die sachgerechte Darbietung von Anlageempfehlungen und die Offenlegung von Interessenkonflikten wurde im Fürstentum Liechtenstein durch die Finanzanalyse-Marktmissbrauchs-Verordnung in nationales Recht umgesetzt.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Disclaimers unter dem jeweils anwendbaren Recht als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar herausstellen, ist diese, soweit sie von den übrigen Bestimmungen trennbar ist, so zu behandeln, als wäre sie nicht Bestandteil dieses Disclaimers. In keinem Fall berührt sie die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

## AARON ALBER

📍 Austria  ,  
 ✉ [aaron.alber@rbinternational.com](mailto:aaron.alber@rbinternational.com)

## ALEXANDER FRANK

📍 Austria  ,  
 ✉ [alexander.frank@rbinternational.com](mailto:alexander.frank@rbinternational.com)


## OLEG GALBUR

📍 Austria  ,  
 ✉ [oleg.galbur@rbinternational.com](mailto:oleg.galbur@rbinternational.com)

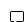
## PHILIP HETTICH

📍 Austria  ,  
 ✉ [philip.hettich@rbinternational.com](mailto:philip.hettich@rbinternational.com)

## GREGOR KOPPENSTEINER

📍 Austria  ,  
 ✉ [gregor.koppensteiner@rbinternational.com](mailto:gregor.koppensteiner@rbinternational.com)


## JAKUB KRAWCZYK

📍 Austria  ,  
 ✉ [jakub.krawczyk@rbinternational.com](mailto:jakub.krawczyk@rbinternational.com)


## HELGE RECHBERGER

📍 Austria  ,  
 ✉ [helge.rechberger@rbinternational.com](mailto:helge.rechberger@rbinternational.com)


## MARKUS REMIS

📍 Austria  ,  
 ✉ [markus.remis@rbinternational.com](mailto:markus.remis@rbinternational.com)


## RAPHAEL SCHICHO

📍 Austria  ,  
 ✉ [raphael.schicho@rbinternational.com](mailto:raphael.schicho@rbinternational.com)


## ANDREAS SCHILLER

📍 Austria  ,  
 ✉ [andreas.schiller@rbinternational.com](mailto:andreas.schiller@rbinternational.com)


## TERESA SCHINWALD

📍 Austria  ,  
 ✉ [teresa.schinwald@rbinternational.com](mailto:teresa.schinwald@rbinternational.com)

## MANUEL SCHLEIFER

📍 Austria  ,  
 ✉ [manuel.schleifer@rbinternational.com](mailto:manuel.schleifer@rbinternational.com)

## JOVAN SIKIMIC

📍 Austria  ,  
 ✉ [jovan.sikimic@rbinternational.com](mailto:jovan.sikimic@rbinternational.com)

## ROK STIBRIC

📍 Austria  ,  
 ✉ [rok.stibric@rbinternational.com](mailto:rok.stibric@rbinternational.com)

## Impressum

### Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz

**Raiffeisen Bank International AG** Firmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 Wien Postanschrift: 1010 Wien, Postfach 50 Telefon: +43-1-71707-1846 Fax: +43-1-71707-1848

Firmenbuchnummer: FN 122119m beim Handelsgericht Wien Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: UID ATU 57531200 Österreichisches Datenverarbeitungsregister: Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4002771 S.W.I.F.T.-Code: RZBA AT WW

Aufsichtsbehörden: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG (RBI) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Mitgliedschaft: Die Raiffeisen Bank International AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Fachverband der Raiffeisenbanken.

### Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

**Herausgeber und Redaktion dieser Publikation** Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9, A-1030 Wien **Medieninhaber dieser Publikation** Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen Am Stadtpark 9, A-1030 Wien **Vorstand von Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen:** Mag. Gunter Deuber (Obmann), Mag. Helge Rechberger (Obmann-Stv.) Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen ist als behördlich registrierter Verein konstituiert. Zweck und Tätigkeit des Vereins ist unter anderem die Verbreitung von Analysen, Daten, Prognosen und Berichten und ähnlichen Publikationen bezogen auf die österreichische und internationale Volkswirtschaft und den Finanzmarkt. **Grundlegende inhaltliche Richtung dieser Publikation**

- Analyse zu Volkswirtschaft, Zinsen und Währungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Aktien sowie Rohstoffen mit den regionalen Schwerpunkten Eurozone sowie Zentral- und Osteuropa unter Berücksichtigung der globalen Märkte.
- Die Analyse erfolgt unter Einsatz der unterschiedlichen Analyse-Ansätze: Fundamentaler Analyse, quantitativer Analyse und/oder technischer Analyse.

**Hersteller dieser Publikation** Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation: 07.03.2024 13:57 (MEZ);

Zeitpunkt der erstmaligen Weitergabe dieser Publikation: 07.03.2024 13:57 (MEZ)